

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

B E K A N N T M A C H U N G

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren beschlossen.

Die Satzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Gem. § 37 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat wird die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nachdem die Bekanntmachung mit dem 19.02.2020 erfolgt, tritt die Satzung mit dem 27.02.2020 in Kraft.

Sie liegt während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr) im Zimmer 10 des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

Daniel Horndasch
1. Bürgermeister

Aushang:
vom 19.02.2020
bis 11.03.2020